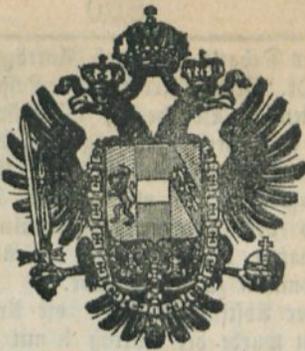


# Laibacher Zeitung.



Nr. 110.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 13. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1871.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem galizischen Gutbesitzer und Reichsrathsabgeordneten Nikolaus Ladislavs Ritter von Wolanski und dem Oberlieutenant Großfürst Nikolaus von Rußland 2. Hugenaren-Regimente Eugen Grafen Csáky von Keresztészeg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den öffentlich-ordentlichen Professor der darstellenden Geometrie an der technischen Hochschule des landschaftlichen Joanneums in Graz Emil Koutny, den öffentlich-ordentlichen Professor der Botanik an derselben Hochschule Dr. Wilhelm Eichler und den Landeschul-Inspector in Graz Dr. Math. Bretschko zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Graz und zu Fachexaminatoren, den Erstgenannten für darstellende Geometrie und Linearzeichnen, den Zweiten für Botanik und den Letztgenannten für Naturgeschichte für die Restdauer des Studienjahres 1870/71 ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Ausweis

jener Beträge, welche bei dem Bürgermeister Doctor Felder für das in Wien zu errichtende Tegetthoff-Denkmal erlegt wurden.

Die Herren: A. S. Freiherr v. Rothschild 4000 fl.; Ritter v. Fußwald, k. k. Sectionsrath 10 fl.; v. Pfeiffer, k. k. Ministerialrath 20 fl.; Ludwig Ritter v. Köchel 20 fl.; Gustav A. Banfort 20 fl. und das Handlungshaus M. J. Elfinger und Sohn 20 fl. Summe 4095 fl.

Weitere Beiträge werden im Präsidialbureau des Magistrates, Stadt, Wipplingerstraße Nr. 8, 2. Stock, übernommen und in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 12. Mai.

Wie von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, ist von einer Verschiebung der Delegationssession bis 8. Juni und dem Schluß des Reichsraths an diesem Tage in competenten Kreisen keine Rede. Vielmehr besteht noch immer die Absicht, die Delegationen am 22. d. zusammentreten und neben dem Reichsrath fortsetzen zu lassen. Die Delegationssession soll bis Ende Juni dauern und bis dahin wird auch der Reichsrath seine Thätigkeit fortsetzen. Dann aber soll auch nicht der Schluß der Session, sondern eine einfache Vertagung erfolgen, damit der Reichsrath die unbeeidet gebliebenen Arbeiten im Herbst wieder aufnehmen könne.

Dem „Wiener Tagblatt“ zufolge würden die Delegationen diesmal nicht durch den Reichskanzler eröffnet werden, da derselbe des Curaufenthaltes in Gastein mehr als je dringend bedürftig ist und denselben bis zum Zusammentritt der Delegation nicht wird beenden können.

Wiener Blätter bringen den Wortlaut des mit Spannung erwarteten Communiqués der „Provinzial-Corresp.“ über die Friedensverhandlungen mit Frankreich. Man sei bei Abschluß der Friedenspräliminarien sowohl französischer- als deutscherseits von der Erwartung eines sehr baldigen festen Friedensschlusses ausgegangen. Durch den Pariser Aufstand wurden die definitiven Friedensverhandlungen zunächst einigermaßen verzögert und erschwert. Die preussische Regierung, so sehr sie den Mangel an Voraussicht und Energie beklagte, der sich in dem Verhalten der Versailler Regierung kundgab, hielt es doch für eine Ehrenpflicht, ihr zur Unterdrückung des Aufstandes mittelbar beizustehen, indem man, entgegen dem Versailler Vertrage, der französischen Regierung gestattete, eine Armee von mehr als 80.000 Mann diesseits der Loire zwischen Versailles und Paris zusammenzuziehen. Man konnte unter solchen Umständen voraussetzen, daß die französische Regierung ihre Ehre darein setzen werde, die Friedenspräliminarien zur Ausführung zu bringen und den Abschluß des wirklichen Friedens auf jede Weise zu beschleunigen. Dem entgegen wurden die Verpflichtungen betreffs der Verpflegung der deutschen Truppen nicht eingehalten und in Brüssel machte man Schwierigkeiten, so daß der Glaube an den Ernst der französischen Friedensverhandlungen erschüttert werden mußte. Das Interesse der

Volkswohlthat drängt dahin, diesem unentschiedenen Zustande ein Ende zu machen und die Volkskraft der deutschen Heere dem bürgerlichen Beruf und dem häuslichen Herde wiederzugeben. Bismarck habe daher die französische Regierung nicht im Zweifel darüber gelassen, daß sie ein größeres Entgegenkommen für den definitiven Friedensschluß zeigen müsse, wenn auf ihre Bedürfnisse weitere Rücksicht genommen werden solle. Die Regierung von Versailles scheine dies begriffen zu haben, dies zeige Favre's Abordnung nach Frankfurt. Bismarck habe sein persönliches Ansehen zur Beschleunigung des definitiven Friedensschlusses eingesetzt. Nicht um Beseitigung einzelner Schwierigkeiten könne es sich jetzt handeln, sondern um eine allseitige und vollständige Anbahnung des wirklichen Friedens deren Erfolg zuversichtlich erwartet werde. (Ist durch den gemeldeten definitiven Friedensschluß gerechtfertigt.)

Von Details über die Bedingungen des Friedensschlusses wird Wiener Blättern berichtet: Von der Contribution wurde eine halbe Milliarde erlassen. Die Zahlungsmodalität der übrigen 4 1/2 Milliarden vergütet diesen Nachlaß reichlich. Frankreich leistet nämlich an Deutschland sofort eine innerhalb Jahresfrist zahlbare, von den ersten deutschen, englischen und französischen Bankhäusern garantierte Schuldverschreibung auf den ganzen Contributionsbetrag. Diese Schuldverschreibung wird in von Deutschland beliebiger Weise und von ihm zu bestimmenden Zeitläufen liquidirt werden. Zwei Milliarden werden mit deutschen Bankhäusern (Rothschild, Erlanger, Bethmann, Hahn, Bleichröder) contrahirt. (Letzterer, nach Frankfurt berufen, konnte der Einladung wegen bedenklicher Augenkrankheit nicht folgen.) Sofort nach der Ratification des Friedenstractates werden die Nordostforts von Paris deutscherseits geräumt, und erfolgt der Rückmarsch der deutschen Armee aus Frankreich. Nur Belfort, Longwy, Nancy, beziehungsweise das französische Lothringen bleibt bis zur völligen Liquidation des Friedensschlusses occupirt; nach einem Separat-Abkommen werden die Gefangenen sofort zurückbefördert und deutscherseits auch sonst aller erdenkliche Vorshub zur Unterwerfung von Paris geleistet.

Im Friedenstractat ist auch die unverweilte Rückbeförderung der noch deinierten deutschen Gefangenen und Herausgabe der gelaperten Handelsschiffe bedingt und sind für Deutschland günstige handelspolitische Bestimmungen aufgenommen. Bismarck wird sofort nach der Rückkehr im Reichstage über die Frankfurter Friedensverhandlungen ausführliche Mittheilungen machen.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen des nun endgiltig abgeschlossenen Vertrages, der, man muß das zugeben, in dieser Form den Deutschen viel mehr Garantien bietet, als es die Präliminarien gethan. Denn durch die Maßregel allein, daß die Occupation vulgo Pfändung französischer Gebietstheile aufhört, wird die Stellung beider Pacificirenden unendlich erleichtert, und der ganze Streit mit einem Male geschlichtet. Die Deutschen haben nicht mehr nöthig, in Feindesland unthätig Wache zu halten, die Franzosen sind die enormen Verpflegungszelder los und sind, da die Gefangenen sofort in die Heimat entlassen werden, nun Herren in ihrem, wenn auch um ein Geringses verkleinerten Hause.

Die neueste Nachricht aus Versailles, 11. Mai, lautet: Das Feuer dauert gegen die Positionen der Föderirten mit furchtbarer Wirkung fort. Das Fort Banves ist noch von den Föderirten besetzt. Ein Versailler Bataillon nahm des Nachts die Barricaden von Bourglatreine, wobei etwa hundert Insurgenten getödtet und verwundet, 43 gefangen wurden.

Aus München wird berichtet, daß sich dort die Lage nicht verändert hat. Eine Entschließung des Cultusministeriums in der katholisch-kirchlichen Streitfrage ist noch nicht erfolgt. Die Spannung, mit welcher man den von der Regierung zu ergreifenden Maßregeln entgegen sieht, wächst von Tag zu Tag. Inzwischen mehren sich die Kundgebungen für die Adresse der Museumsversammlung, einer- und für die Erklärung der Münchener Stadtpfarrer andererseits. Wie das dort erscheinende clericale „Vaterland“ meint, soll Döllinger nach Rom sich begeben haben.

Zu der in Eichstätt stattfindenden Bischofsconferenz werden sich außer den bayerischen Bischöfen noch der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Mainz, Freiburg und Münster einfinden.

Die neuesten Botschaftsberichte aus Rom signalisiren — laut einer Wiener Correspondenz der „Voh.“ — eine Wendung in der Stellung der päpstlichen Curie. Während der Papst bisher entschlossen schien, unter allen

Umständen in Rom auszuharren, wird jetzt von berufener Seite seine sofortige Abreise in demselben Augenblick in Aussicht gestellt, wo sich die Verlegung des Regierungssitzes von Florenz nach Rom verwirklichen sollte, und es ist nicht das mindeste Bedeutsame, daß, parallel mit dieser Sprache, der Repräsentant Frankreichs in Florenz, allerdings sehr vorsichtig, aber doch sehr entschieden, für die Vertagung der Ueberfiedelung plaidirt. Oesterreich hält sich auch in dieser Frage festgesetzt ganz bei Seite und fährt nur fort, solche Zugeständnisse an den Papst zu befürworten — die Zurückstellung z. B. der vaticanischen Museen an ihn ist wesentlich der österreichischen Verwendung zu danken — welche jedes eigentlich politischen Charakters entbehren.

## Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 11. Mai.

Präsident Se. Excellenz Ritter v. Schmerling eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Hohenwart, Freiherr v. Holzgethan, Dr. Schaeffle, Dr. v. Grocholski.

Zu Beginn der Verhandlungen erhebt sich der Präsident, um folgende Ansprache an das hohe Haus zu richten, welche die Mitglieder desselben stehend unter dem sichtlichsten Eindrucke des weihedvollen Momentes anhören.

„Das hohe Haus versammelt sich heute unter dem ernstesten Eindrucke eines höchst schmerzlichen Ereignisses, welches Se. Majestät den Kaiser und das Allerhöchste Kaiserhaus in tiefe Betrübniß versetzt hat.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Annunziata ist einem langen Leiden erlegen, welches sie mit echter Frömmigkeit und christlicher Ergebenheit ertragen hat.

Die erhabene Frau hat in frühen Jahren das traurige Los getroffen, ihrem Vaterlande Lebewohl sagen zu müssen und das bittere Los der Verbannung zu ertragen; aber sie hat in Oesterreich eine zweite Heimat gefunden. Von ihrem Gatten mit Liebe und Verehrung empfangen, geliebt von ihren zweiten Eltern, in der Mitte eines Kranzes blühender Kinder, verehrt von Allen, die sie gekannt haben, und die Wohlthäterin so vieler Unglücklichen, hat sie in ihrem kurzen Leben nur Glück in weitestem Kreise verbreitet und hätte wahrlich verdient, ein langes Leben des Glückes zu genießen.

Der Himmel hat es anders gefügt und er hat diese erhabene Frau aus der Mitte eines Familienlebens, welches durch sie so sehr verschönert wurde, in ein beseres Jenseits abgerufen.

Die Trauer, die ihre nächsten Angehörigen über diesen Verlust empfinden, wird in den weitesten Kreisen getheilt, denn alle Herzen haben den reichen Tugenden dieser erhabenen Frau unbedingte Achtung und Verehrung gezollt.

Ich bin gewiß, daß das hohe Herrenhaus, stets bemüht, seinen Gefühl der Loyalität und Anhänglichkeit an das erhabene Kaiserhaus Worte zu verleihen, dem Präsidium die Ermächtigung ertheilen wird, aus diesem traurigen Anlasse die Gefühle ehrfurchtvoller Theilnahme Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig darzubringen.

Da ich nun überzeugt werde, daß diese Mission mir zu Theil wird, so werde ich es als meine Aufgabe erkennen, derselben sofort gerecht zu werden.“ (Zustimmung.)

Ritter von Hye: Ich habe die Ehre dem hohen Hause eine mit mehreren hundert Unterschriften bedeckte Petition von Bürgern Oberösterreichs vorzulegen. Die Petenten sagen, daß sie sämmtlich Katholiken und der katholischen Religion von Herzen zugethan seien. Eben darum aber sprechen sie sich in umso entschiedenerer und drastischerer Weise über die bedauerliche Gährung und religiöse Bewegung aus, die seit langer Zeit auch das Land Oberösterreich heimgesucht hat.

Sie führen aus, daß dieselbe zunächst angeregt wurde durch den Syllabus vom Jahre 1869, gesteigert durch das Verdammungsurtheil, welches der heilige Vater am 22. Juni 1868 über die österreichischen Staatsgrundgesetze und confessionellen Gesetze ausgesprochen, und endlich zum Gipfelpunkte erhoben wurde durch die Kundmachung des Infallibilitäts-Dogmas. Diese religiöse Agitation hat sich allen Familienkreisen mitgetheilt und dieselbe in zwei Lager gespalten.

Die Petenten schließen daher mit der Bitte, das hohe Haus wolle die Regierung veranlassen, baldigst im geeigneten verfassungsmäßigen Wege das Verhältniß zwi-

# Laibacher Zeitung.



Nr. 111.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 15. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 5 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 8. Mai d. J. den geheimen Rath Kaspar Grafen v. Lodron-Laterano von dem Amte des Statthalters in Tirol und Vorarlberg über seine Bitte in Gnaden zu entheben und ihm die Allerhöchste Zufriedenheit mit seinen auch in dieser Eigenschaft geleisteten treuen Diensten allergnädigst ausdrücken zu lassen geruht.

Hohenwart m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 8. Mai d. J. den geheimen Rath Eduard Grafen v. Taaffe zum Statthalter in der gefürsteten Grafschaft Tirol und dem Lande Vorarlberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Hohenwart m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 14. Mai.

Die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses bot außer dem bereits telegraphisch Gemeldeten, keine Momente von besonderer Bedeutung. Eine Petition des Reformvereins der Wiener Kaufleute um Nichtanerkennung des französischen Moratoriums wurde mit Hinweisung auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes dem Ministerium zur eingehenden Würdigung übergeben. Eine Reihe von Gesetzen wurde ohne Debatte rasch erledigt. Darunter befanden sich das Gesetz über die Herstellung einer Eisenbahn von Komotau nach Brunnensdorf; das Gesetz, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an den mit staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen Übungsschulen; Gesetze über die Veräußerung mehrerer Objekte des unbeweglichen Staatseigentums und die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigentum im All-gemeinen. In dem letzteren Gesetze wurde jedoch über den Antrag des Abgeordneten Mayer das ebenfalls zur Veräußerung beantragte Gebäude der Landeshauptkasse in Linz (welches die Stadt dringend zur Straßenregulierung bedarf) ausgeschlossen, und die Genehmigung zu einem bereits anderweitig abgeschlossenen Verkaufe versagt. Es sollten noch mehrere Petitionen landwirtschaftlicher Gesellschaften um Befreiung der Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften von der Erwerbsteuer zur Verhandlung kommen. Abg. Dr. Bickert betonte jedoch die Wichtigkeit dieses Gegenstandes und stellte mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und auf den Umstand, daß kein Vertreter der Regierung anwesend war, den Antrag, die Verhandlung hierüber von der Tagesordnung abzusagen. Das Haus stimmte diesem Antrag zu.

Aus Abgeordnetenkreisen verlautet, daß der Antrag auf eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser verstattet wurde. Die Mittelpartei und Dr. Herbst seien entschieden dagegen, worüber mehrere Journale sich mit Erbitterung aussprechen.

Aus der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wird berichtet: Lasser plaidirt für die Einstellung des Dispositionsfonds in das Capitel des Ministeriums des Innern. Herbst will, daß die Regierung eine besondere Regierungsvorlage wegen des Dispositionsfonds einbringe. Brestel motivirt die von ihm beantragten 120.000 fl. Der Minister des Innern ersucht um Einstellung von 130.000 fl. und motivirt dies mit der Rücksicht auf die unbedingte Nothwendigkeit angesichts der Wühlereien in den einzelnen Ländern und des immer mächtigeren Hervordrängens der socialen Frage, die im Auge zu behalten eine ernstliche Verpflichtung der Regierung ist. Schließlich wurde die Bewilligung jeder Summe mit 9 Stimmen gegen 8 abgelehnt. Czernakowsky meldete ein Minoritätsvotum für Einstellung von 130.000 fl. an.

Was an Nachrichten über den Verlauf der Frankfurter Conferenzen vorliegt, stellen wir in Folgendem zusammen. Ein Frankfurter Localblatt versichert, Jules Favre habe den Fürsten Bismarck zu überzeugen versucht, daß der Regierung in Versailles die Ausbringung der Kriegskosten so lange unmöglich sei, als nicht Paris im Besitze der legalen Regierung sei. Zur Unterdrückung des Aufstandes in Paris sei aber vor allem die Einräumung der bis jetzt von den deutschen Truppen besetzt gehaltenen Nordforts von Paris erforderlich.

Werde man deutscherseits der Regierung in Versailles diese Concession machen, so sei dieselbe bereit, Garantien für die sofortige Abführung eines großen Theiles der Kriegsschuld zu stellen.

Die „Elberf. Ztg.“ will wissen, Favre habe dem Fürsten Bismarck gestanden, nicht Paris mache der Versailler Regierung die größten Kopfschmerzen, sondern Algerien, das für Frankreich verloren sei, wenn nicht noch 20.000 Kriegsgefangene — und am liebsten Turcos und Zuaven — zurückgegeben würden. Der Fürst soll diese Zahl dem Herrn Favre zugestanden haben, und seitdem soll eine äußerst „angenehme Temperatur“ im „Weißen Schwan“ geherrscht haben. Hierauf schließen wir noch die Mittheilung der „Independance“, Favre habe nach Versailles telegraphirt, daß er von Bismarck gut empfangen sei und daß hier eine günstige Stimmung Frankreich gegenüber offenbare.

Der unerwartete Besuch des Herzogs von Braunschweig am Berliner Hofe steht, Berliner Meldungen zufolge, theils mit einem Veröhnungsversuche des Königs von Hannover, theils mit einer Militärconvention zwischen Preußen und Braunschweig im Zusammenhang, die abzuschließen der Herzog bisher verweigerte.

Man meldet aus Versailles, die Pariser Commune habe Unterhändler abgeschickt, Thiers verlange jedoch bedingungslose Unterwerfung und könne den Urheber des Pariser Aufstandes nur die Sicherheit des Lebens gewähren. In Paris herrscht drückende Hungersnoth.

Eine Proclamation des Pariser Wohlfahrtsausschusses gibt bekannt, es sei ein Verrath wegen Uebergabe Isthys entdeckt und ebenso sei Auslieferung eines Stadthores gegen Befestigung beabsichtigt gewesen. Die meisten Schuldigen seien verhaftet. Das Kriegsgericht habe sich permanent erklärt.

Im gegenwärtigen Moment nicht ohne Bedeutung ist ein Schreiben des Grafen Chambord, das der „Monde“ veröffentlicht. Der Repräsentant des legitimen Königthums stellt eine constitutionelle Monarchie, ausgiebige Garantien für die Unabhängigkeit der Kirche und eine „parteilose“ Regierung in Aussicht.

Eine Art Intervention im französischen Bürgerkriege findet deutscherseits denn doch statt. Nach einem Telegramme der „Presse“ lautet die Ordre an General Fabrice: Säuberung des Nordens von Paris von den Insurrectionstruppen. Der Versailler Regierung werden deutscherseits Waffen und Munition zur Verfügung gestellt.

Die italienische Regierung hat ihre Vertreter im Auslande bereits beauftragt, den Regierungen, bei welchen sie accreditirt sind, officiös zu eröffnen, daß die Verlegung der Hauptstadt Italiens nach Rom definitiv in der ersten Woche des Monats Juli stattfinden werde. Die fremden Gesandtschaften in Florenz treffen bereits Vorkehrungen zur Uebersiedlung nach Rom.

## Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 11. Mai.

(Schluß.)

In der Generaldebatte nimmt Niemand das Wort, worauf in die Specialdebatte eingegangen wird. Zu dem vom Ausschusse beantragten Eingang des Gesetzes ergreift das Wort

Hofrath Ritter v. Miklosich: „Die politische Seite der Frage näher ins Auge fassend, kann ich nicht umhin, die Befürchtung auszusprechen, daß dem Lande Krain arge Verlegenheiten dadurch bereitet werden, wenn der Ausschufsantrag zur Annahme gelangt.“

Das Land, welches annectirt werden soll, ist eines der ödesten und unfruchtbarsten in der ganzen Grenze. Man sollte nun denken, daß derjenige, der die fruchtbaren Landstücke der Save nimmt, auch die anderen, minder fruchtbaren mit in den Kauf nehmen sollte.

Nach dem Antrage des Ausschusses soll es anders kommen; der öde Landstrich soll incorporirt werden und der krainerische Landesausschuß soll alle Ausgaben bestreiten, welche absolut nothwendig sein werden, um z. B. in dieser Gegend practicable Straßen, die nirgends vorhanden sind, anzulegen. Der Landesfonds von Krain ist arm; er hat mehr als einen District, welcher eben so unfruchtbar und öde ist wie der, der ihm jetzt zum Geschenk gemacht werden soll.

Hat man aber auch die Gewißheit darüber, daß das Land Krain sich nach dieser neuen Erwerbung sehnt? Nicht alle Erwerbungen sind gewünscht. Unter dem absoluten Regime stand die Sache anders; es wurde in

den großen Sädel des Staates gegriffen und das Land konnte dabei intact bleiben; gegenwärtig aber steht es anders: das Land muß für eine Masse von Bedürfnissen aufkommen und dürfte sich jetzt für das Geschenk, das man ihm machen will, wahrscheinlich bedanken.

Wäre ich Abgeordneter von Krain, so würde ich ganz gewiß dagegen stimmen, daß das in Rede stehende Land incorporirt würde, weil es in mehr als einer Beziehung dem Lande Krain Verlegenheiten bereitet.

Man kann darauf hinweisen, daß der krainerische Landtag im Jahre 1861 den Beschluß gefaßt hat, Material genug zu sammeln, um seine allfälligen Rechte auf das bezeichnete Land geltend zu machen.

Von diesem Beschlusse aber bis zum Beschlusse der Incorporation ist ein weiter Schritt.

Man kann diesen Beschluß fassen und doch das zuge dachte Geschenk zurückweisen.

Man sagt, die Bevölkerung dieser Districte, die jetzt an Krain fallen sollen, habe diesen Wunsch. Das weiß ich aber nicht; ich weiß nicht, ob sie sich danach sehnt, krainerisch zu werden. Allein, wenn man die Völker einigermaßen studiren lernt, wenn man sich erinnert, wie schwer die Völker daran gehen, aus einer altgewohnten Verbindung herauszutreten und eine neue einzugehen, wenn man sich an diese schöne Eigenschaft der Völker erinnert, dann möchte man es wohl bezweifeln, daß diese Districte sich so sehr danach sehnen, krainerisch zu werden.

Auch historische Gründe hat der Ausschuss in seiner Beweisführung aufgeführt. Allerdings: die Geschichte ist eine schöne Wissenschaft; aber die Geschichte, die der Staatsmann braucht, ist die Geschichte unserer Tage. Die Geschichte früherer Jahrhunderte ist gewiß sehr lehrreich und bildend; aber das Material, mit dem wir arbeiten, die Grundlage, auf welcher wir stehen, ist die Geschichte, die wir selbst erleben.

Wer wird heute in die vergangene Zeit zurückgreifen, um zu fragen, was er im Jahre 1871 zu thun hat? Wer wird auf einen Erlaß Ferdinands aus dem Jahre 1547, der in dem Ausschussbericht erwähnt ist, Rücksicht nehmen, wenn es sich um einen politischen Schritt handelt, den wir heute unternehmen sollen?

Was würde das Haus sagen, wenn der hochberühmte Geschichtschreiber Böhmens heute vor daselbe träte und ihm erklären würde, daß Mähren Jahrhunderte lang ein von Böhmen abhängiges Land war, wenn er sagen würde, daß dieses Verhältniß im Jahre 1871 wieder hergestellt werden soll? Wenige dieser Versammlung, glaube ich, würden ihm beipflichten. Die Dinge sind eben anders geworden und vergilbte Pergamentstreifen kann man den lebendigen Interessen der Völker und der Gegenwart nicht vorziehen.

Auch das Verhältniß der cisleithanischen Länder Ungarn gegenüber scheint mir den Antrag des Ausschusses unannehmbar zu machen. Wir haben kein Compelle gegen Ungarn und Ungarn hat keines uns gegenüber. Wenn der Ausschufsantrag auch schon neuerdings von dem Abgeordnetenhaus gebilligt wird und die ungarische Legislative demselben ihre Zustimmung verweigert, so entzieht hieraus eine Inopportunität, denn die beiden in Rede stehenden Districte bleiben in status quo und die Sache kann sich ins Unendliche hinauszuziehen.

Ich mag die Sache überlegen, wie ich will, ich komme aus Dilemmen nicht heraus und möchte in Erwägung aller der Gründe, die ich vorzubringen mir erlaubte, den Antrag stellen: Das Herrenhaus möge dem Beschlusse, den diesbezüglich das Abgeordnetenhaus gefaßt hat, beitreten, der mir in diesem Falle als der praktischere und richtigere erscheint.“

Der Präsident stellt die Unterstützungsfrage. Der Antrag findet jedoch nicht die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung.

Freiherr v. Lichtenfels: „Ich schließe mich den Anschauungen des Ausschusses hinsichtlich der Frage der Rechte des Herzogthums Krain auf den Sichelburger District und die Gemeinde Marienthal an, nur finde ich, daß für diese Rechte durch die Textirung der Commission nicht hinreichend gesorgt ist. Daß Krain wirklich Ansprüche auf diese Gebietstheile hat, das ist von der Regierung selbst anerkannt; denn dieselbe hat in dem Motivenberichte erwähnt, daß sie in den Verhandlungen mit dem ungarischen Ministerium diese Ansprüche berücksichtigt habe. Auch das Abgeordnetenhaus hat einen Vorbehalt dieser Art in die Textirung seines Entwurfs aufgenommen.“

Die Commission bemerkt mit Recht, daß ein solcher Vorbehalt gar keine praktischen Folgen haben würde;

denn wenn ungeachtet desselben die ganze Militärgrenze den Ländern der ungarischen Krone einverleibt wird und die diesseitige Hälfte erst hinterher die Gebietstheile, die zu Krain gehören, zurückverlangen soll, dann wird nichts zu erlangen sein, die Reclamation wird fruchtlos sein. Daher hat die Commission Recht, daß sie den Anspruch dadurch zu bewahren sucht, daß sie die Berücksichtigung der Ansprüche des Herzogthums Krain zur Bedingung des Abschlusses des Uebereinkommens macht. Jedoch glaube ich, daß die Textirung, wie sie vorliegt, diese Bedingung leicht illusorisch machen kann.

Es würde ganz von den Organen der Regierung abhängen, wie weit sie die Ansprüche des Herzogthums Krain begründet finden, und wenn sie den Präntensionen Ungarns gegenüber nicht mit der gehörigen Festigkeit und Energie aufstreten, wenn sie sich vielleicht überreden lassen, daß die Ansprüche dennoch nicht im Rechte begründet seien, so würde dadurch die Grenzregulirung in unserem Sinne und damit die ganze Bedingung hinwegfallen.

Ich bin daher der Ansicht, es müsse ein Compelle, eine Bürgschaft für die Befolgung dieser Bedingung gestellt werden, und das ist leicht erreichbar, wenn der Textirung beigefügt wird, es müsse die Grenzregulirung der Genehmigung der Reichsvertretung unterzogen werden; dann werden wir es in den Händen haben, zu beurtheilen, ob die Ansprüche gehörig berücksichtigt worden sind oder nicht.

Damit dürfte sich auch die Einwendung des Vorredners Ritter v. Miklosich heben, welcher meint, er wisse nicht, was eigentlich das Resultat des Ganzen sein werde.

Allerdings haben wir kein Compelle gegen Ungarn, aber wenn wir uns aus diesem Grunde Alles gefallen lassen sollen, was Ungarn von uns präntirt, dann werden wir mit unseren Ansprüchen sehr schlecht fahren.

Ich glaube im Gegentheil, daß wir bei unseren Ansprüchen, wo sie so fest sind wie hier, fest darauf beharren müssen, an den Vertrag nicht gebunden zu sein, wenn unseren Rechten nicht entsprochen wird.

Man kann gegen meinen Antrag einwenden, daß es sich von selbst versteht, daß nach § 11 des Grundgesetzes die Grenzregulirung der Reichsvertretung vorzulegen ist, das würde aber voraussetzen, daß wirklich ein zweiter Staatsvertrag über die Grenzregulirung geschlossen werde, der vorzulegen ist.

Da im vorliegenden Falle von einem zweiten Vertrage, der erst über die Grenzregulirung geschlossen werden soll, keine Rede ist, so würde die Textirung, wie sie vorliegt, die Auslegung sehr nahe legen, daß durch diesen Staatsvertrag die beiden Häuser die Regierung ermächtigt haben, nach ihrem Gutachten über die Berücksichtigung des Anspruches des Herzogthums Krain vorzugehen. Dieser Mißdeutung kann nur durch die Annahme meines Antrages begegnet werden.

Ritter v. Miklosich hat darauf hingewiesen, daß wir keine Aufforderung von Seite des krainer Landtages haben, seine Rechte in Schutz zu nehmen. Wir bedürfen hiezu keiner Aufforderung des krainer Landtages, wir sind nach der Verfassung schuldig, für die Integrität jener Kronländer, welche in der Verfassung begriffen sind, zu wachen und sie zu wahren. Ferner hat Ritter v. Miklosich verschiedene Schwierigkeiten hervorgehoben, die aus der Ueberweisung dieser Gebietstheile an Krain folgen werden. Ich glaube, daß die Schwierigkeiten aus der Administration der Grenze, die auf österreichischen

Gefezken ruht und mit der österreichischen Verwaltung am nächsten verwandt ist, weit geringer sind, als bei dem Uebertritt dieser Districte nach Croatien, und ich glaube auch, daß die Bevölkerung dieser Gebietstheile schwerlich eher wünschen wird, in die unvollkommene Gesetzgebung und mangelhafte Verwaltung von Croatien zu fallen, als in die geregelte Gesetzgebung und die geregelte Verwaltung, wie sie doch in Krain besteht. Was meinen Antrag betrifft, so stylisire ich denselben folgendermaßen:

Das hohe Haus wolle beschließen, im Eingange des Gesetzes habe es nach den Worten „jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung ermächtigt“ zu lauten: „daß hievon der Sichelburger District und die Gemeinde Marienthal vorläufig ausgeschlossen werden, daß bei der gleichzeitig durchzuführenden Grenzregulirung der Anspruch des Herzogthums Krain auf diese Gebietstheile die gebührende Berücksichtigung finde und die Grenzregulirung der Genehmigung der Reichsvertretung unterzogen werde.“

Der Antrag wird hinlänglich unterstützt und die Debatte über den Eingang des Gesetzes hierauf geschlossen.

Berichterstatter Ritter v. Arnet h: „Ich bin der von dem Freiherrn v. Lichtenfels angedeuteten Meinung, daß der Gedanke, welchem derselbe Ausdruck gegeben hat, in einem Conclufum, wie es der Ausschuss vorlegte, bereits enthalten ist; denn ich kann mir nicht denken, daß in dem Augenblicke, in welchem die Regierung nicht im Stande sein sollte, wegen mangelnder Zustimmung von Seite der Regierung der ungarischen Länder die Bedingung, unter welcher ihr einzig und allein die Ermächtigung zum Abschlusse des Uebereinkommens erteilt wird, zu erfüllen, daß sie sich nicht verpflichtet fühlen würde, über die Erfüllung der Bedingung der diesseitigen Reichsvertretung Bericht zu erstatten. Dennoch gebe ich zu, daß der mögliche Zweifel durch die Motivirung, die Freiherr v. Lichtenfels dem Conclufum gibt, vollständig beseitigt erscheint. Ich stimme demselben im Namen der Majorität des Ausschusses zu.“

Ich wende mich nun mit wenigen Worten gegen den ersten Herrn Redner und werde versuchen, Punkt für Punkt den Anschauungen desselben zu folgen und, so viel mir möglich, dieselben zu widerlegen.

Ritter v. Miklosich meinte, daß die Rechtsseite hier nicht in Frage gezogen werden solle, denn diese gehöre nur vor einen Gerichtshof.

Ich kann dem nicht beistimmen, ich glaube vielmehr, daß hier die Rechtsfrage und die politische Frage so sehr Hand in Hand gehen, daß eine vollständige Scheidung dieser beiden Fragen sich durchaus nicht durchführen ließe.

Durch die Bemerkung, die Hofrath v. Miklosich machte, indem er sagte, daß der Sichelburger District im Norden von Slovenen, im Süden von Serben bewohnt sei, scheint mir, hat derselbe ein sehr gewichtiges Argument für unsere Anschauungen in die Waagschale geworfen, indem er uns mittheilt, daß sehr beträchtliche Theile des erwähnten Districtes von Stammesgenossen der Angehörigen des Herzogthums Krain bewohnt seien und daß derselbe auch darum sich am zweckmäßigsten mit diesem Herzogthume vereinigen lasse.

Daß die Serben und die Vereinigung mit den Serben keine solche Gefahr mit sich bringen, wie Herr Hofrath v. Miklosich anzunehmen scheint, glaube ich, können wir an den Vorgängen, die wir in der andern Reichshälfte beobachten, vollständig wahrnehmen; dort ist

die Stammesverschiedenheit der Serben mit dem magharischen Volksstamme ungleich größer und dennoch wird von ungarischer Seite kein Augenblick geögert, auch die serbischen Gebiete, insofern sie nicht schon einverleibt worden sind, in die ungarische Civilverwaltung übergehen zu lassen.

Wir thun also nichts Anderes, als daß wir im Kleinen das Beispiel befolgen, das uns von anderer Seite im Großen gegeben wird, wenn wir den Schritten folgen, die von ungarischer Seite in dieser Beziehung eingeschlagen wurden.

Wenn uns gesagt wurde, es sei nur ein ödes Land, welches an die diesseitige Reichshälfte fallen soll, während das fruchtbare der jenseitigen Reichshälfte zufalle, so gebe ich das gerne zu. Es ist auch im Berichte darauf hingewiesen worden. Darum aber, weil das fruchtbare Land Croatien zufällt, sollen wir das öde, auf welches wir berechtigten Anspruch haben, ganz aufgeben? Auch das, glaube ich, ist kein haltbares Argument.

Herr Hofrath Miklosich hat gesagt: „Haben wir gewisse Kunde darüber, daß das Land Krain sich so sehr danach sehnt, diese beiden Ländertheile in die diesseitige Reichshälfte einverleibt zu sehen?“ Davon haben wir allerdings keine Kunde, ebenso aber auch nicht vom Gegentheil. Sind doch einige Symptome ans Licht getreten, welche eher auf das Erste als auf das Zweite schließen lassen, und es ist mehr als zweifelhaft, daß der Wunsch der Bevölkerung der bezeichneten Districte wirklich nach Ugram und nicht nach Laibach gravitire.

Endlich hat Herr Hofrath Miklosich die historische Beweisführung, die im Berichte enthalten ist, zwar nicht angegriffen, aber als werthlos darg stellt, indem er sagt: „Was sind historische Beweise dort, wo die Gegenwart entscheidet? Wem wird es beikommen, nach dem Erlaß des Kaisers Ferdinand an die krainer Landstandtschaft vom Jahre 1547 diese Frage entscheiden zu wollen? Die jüngsten historischen Ereignisse, die Gegenwart allein ist entscheidend.“

Gewiß ist in dieser Anschauung viel Richtiges enthalten. Niemandem in der Commission ist es eingefallen, den citirten Erlaß in dieser Angelegenheit für entscheidend ansehen zu wollen. Aber angeführt mußte er immerhin werden, weil man sich in der ganzen ungarischen Rechtsausführung auf noch ältere Dinge beruft, weil im Jahre 1526 die Mohacser Schlacht sich ereignete, also 21 Jahre zuvor, ehe dieser Erlaß an die krainerische Landstandtschaft erging, die Landesheile um die es sich handelt, die weiter östlich gelegenen, von Ungarn abgetrennt worden sind. Wird von ungarischer Seite das historische Recht in die Waagschale geworfen, so kann es auch von uns nicht völlig vernachlässigt werden.

Aber auch die neueste Zeit, gerade die staatsrechtliche Gestaltung vom Jahre 1850 fällt für uns und nicht für die Argumentation des Herrn Hofraths von Miklosich in die Waagschale.

Ist der § 2 des Grundgesetzes vom Jahre 1850 gültig, demzufolge die Vereinigung von Croatien und der Militärgrenze ausgesprochen wurde, dann kann auch § 3, dem zufolge die Militärgrenze ein untrennbarer Bestandtheil der Erbmonarchie sein soll, und § 1, dem zufolge die Militärorganisation für ewige Zeiten fortbestehen soll, nicht so werthlos sein, als gesagt wurde. Ich glaube, daß die Geschichte der neuesten Tage nicht weniger für uns spricht als vergilbte Pergamente.

Schließlich bemerke ich noch, daß der Ausschuss mit dem Beschluß des Abgeordnetenhauses sich nicht im

## Feuilleton.

### Geschichtliches aus Deutsch-Böhmen.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist es, daß die kernhaftesten deutschen Bevölkerungen in Oesterreich an den entferntesten Grenzpunkten des Reichs sitzen, wir meinen nämlich die Deutsch-Böhmen, die Boralberger und die Sachsen in Siebenbürgen. Alle drei Gruppen finden ferner ein gemeinsames Band darin, daß ihre Existenz zu einem großen Theil auf dem Betrieb der Industrie und der Gewerbe beruht. Die Boralberger, alemanischen Stamm entsprossen, theilen ganz die Betriebsamkeit der Schweizer. Aber auch die Bewohner des nordöstlichen Böhmens und die siebenbürgener Sachsen, sowie ihr Ursprung aus den niederrheinischen Gegenden ein gemeinsamer ist, haben darin eine unverkennbare Aehnlichkeit, daß sie von alten Zeiten her durch gewerbliche Thätigkeit hervorragten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir eine unseres Wissens sonst noch nicht genügend hervorgehobene Bemerkung den historischen Forschern zur Berücksichtigung empfehlen: ob nicht die im früheren Mittelalter so häufig vorkommenden Ansiedlungen von Nieder rheinern und Blämingen vorzugsweise als Industrie-Colonien zu betrachten sind? Man leitet gewöhnlich die ganz außerordentliche Verbreitung dieser Ansiedlungen von dem Umstande her, daß die vielgenannten „Fländrenses“ entweder durch Einbrüche der See vertrieben, oder deshalb als Colonisten herbeigezogen wurden, weil man sie, als von Haus aus an den Bau und die Erhaltung der Dämme und Deiche gewöhnt, vorzugsweise zur Bewirthschaftung feuchter, sumpfiger Gegenden für

geeignet erachtet habe. In manchen Fällen mag dies auch zutreffen, in andern aber wieder nicht; wenigstens zählen sowohl das nordöstliche Böhmen, als auch so ziemlich der ganze von den siebenbürgener Sachsen bewohnte Strich, entschieden zu den Gebirgs- und Hügelgegenden. Dies gilt besonders auch von den Hauptpunkten dieser Ansiedlungen, wie z. B. Reichenberg in Böhmen, oder Kronstadt, Mediasch und theilweise auch von Hermannstadt in Siebenbürgen. Diese Orte liegen sämmtlich nicht in Niederungen, wo sie ihre Deichkünste hätten verwerthen können, wohl aber halten sie sich in der Nähe fließender Gewässer, weil sie diese zum Betrieb ihrer Gewerbe und zumal der in den Niederlanden seit der Römerzeit bis zur Gegenwart lebhaft betriebenen Schafwollweberei durchaus bedurften. Und die Beliebtheit dieser Colonien und ihre große Verbreitung im Osten erklärt sich sehr einfach dadurch, daß mit ihrer Hilfe die Producte der umliegenden Gutsbesitzer einen ganz andern und viel höheren Werth gewannen. Jetzt entstanden, um mit Carey zu reden, „locale Centren“, wo die Wolle, das Felt, das Holz, die Nahrungsmittel der benachbarten Landwirtschaft einen lohnenden Absatz fanden und durch Geschicklichkeit der flandrischen Ansiedler in der Form von Tüchern umgewandelt wurden, welche als leichtbewegliche und in kleinen Volumen einen großen Werth bergende Waaren in den Großhandel kamen. Für diesen nationalökonomischen Vorgang waren in der alten Zeit besonders die stets geldbedürftigen Großgrundbesitzer und Landherren nicht unempfindlich, und hierin dürfte nicht die kleinste der Ursachen gefunden werden, warum gerade sie es waren, welche jene Ansiedlungen vor allen am meisten begünstigten. Wir meinen daher, daß die so oft genannten Blämingen und Niederrheiner

hauptsächlich als geschickte Gewerbetreibende bei der Colonisation des Ostens, dieser großartigen Epopöe deutscher Nation, gesucht waren und eine so bedeutende Rolle spielten. Wir wollen damit gewiß nicht sagen, daß diese Colonisten nicht auch Landwirtschaft trieben; beides ging vielmehr Hand in Hand, wie es heute noch bei den Handwerkern vieler kleinen Orte üblich ist. Aber der Schwerpunkt mag oft in die industrielle Seite ihrer Thätigkeit gefallen sein; denn die Gewerbe brachten schneller in die Höhe als die schwerfälligeren Landwirtschaft, und verschafften ihren Trägern inmitten einer bloß agricolen Bevölkerung mehr Intelligenz, mehr Geld und folglich mehr Freiheit und Macht. So dürfte es sich herausstellen, daß die Tuchmacherzünfte Siebenbürgens, die heute noch, in Concurrenz mit der westeuropäischen Fabrikwaare, einen bedeutenden Handel nach den Donaufürstenthümern treiben, darunter z. B. die mannhaften und theilweise athletischen Weber von Heltau bei Kronstadt, bis in die erste Zeit der Colonisation zurückreichen, und etwas Aehnliches dürfte bei vielen deutschen Orten des nördlichen Böhmens, z. B. bei Reichenberg, der Fall sein, wo die ganze Anlage der Stadt auf Hügeln, mit einer kleinen und im Ganzen wenig fruchtbaren Gemarkung, und hart bei den unten im Neißenthal gelegenen ältern Landwirtschaftsarten mit slavischen Namen, auf eine späte und vorherrschend gewerbliche Ansiedlung hinweist, deren Gründer übrigens nicht mehr direct aus den Niederlanden, sondern der Tradition nach aus der Oberlausitz und insbesondere aus Görlitz und Seidenberg gekommen sind, jedenfalls aber niederdeutsche Abkunft nicht verleugnen.

(Schluß folgt.)

Widerspruch befindet. Die Resolution, die das Abgeordnetenhaus annahm, sagt ausdrücklich, daß die Regierung beauftragt und ersucht werde, den Anspruch, den Krain auf beide Districte hat, bei der Verhandlung über die Grenzregulierung zur Geltung zu bringen.

Ich stehe auf dem gleichen Standpunkt mit dem h. Abgeordnetenhaus, nur mit dem Unterschiede, daß unsere Fassung mir die weit zweckmäßigere scheint.

In der Frage, die uns beschäftigt, liegt offenbar ein Anspruch eines Kronlandes vor. Die Reichsvertretung ist, wie ich glaube, berufen, die schützende Hand über diesen Anspruch zu halten und zu trachten, daß dieser Anspruch in Erfüllung geht.

Das Herrenhaus, welches immer den Standpunkt der Pflicht gewahrt hat, wird, wie ich glaube, auch in diesem Punkte seine Pflicht thun, wenn es den Anschauungen des Ausschusses beipflichtet und das Gesetz in der Fassung annimmt, die derselbe ihm vorschlägt.

Es wird zur Abstimmung geschritten und wird der Eingang des Gesetzes in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung mit dem vom Freiherrn v. Pichler beantragten Zusatz zum Beschlusse erhoben.

In der Specialdebatte nimmt zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes Niemand das Wort und wird hierauf das Gesetz in zweiter und auf Befürwortung des Berichterstatters sofort auch in dritter Lesung angenommen.

Die Sitzung wird hierauf um 1 Uhr 25 Min. geschlossen. Nächste Sitzung unbestimmt.

Nach Schluß der öffentlichen Sitzung constituirt sich das Haus zu einer vertraulichen Besprechung.

## Parlamentarisches.

Wien, 12. Mai.

Gestern Abends setzte der Verfassungs-Ausschuß seine Berathungen fort. Die Minister waren verhindert, denselben beizuwohnen. Zunächst wurden die anwesenden Mitglieder der galizischen Fraction in Betreff ihrer Stellung zu den directen Wahlen interpellirt.

Dr. Zyblikiewicz führte Namens der Polen das Wort und gab ungefähr folgende Erklärung ab:

Die Polen seien im Princip für die directen Wahlen; allein es handle sich nicht bloß ums Princip, sondern um den Wortlaut des Wahlgesetzes und dieses liege noch nicht vor. Bei der Durchführung der directen Wahlen aber möge keine Verletzung der Landesstatuten stattfinden.

Auf die Frage ob die Polen den Reichsrath zur Vornahme der Wahlreform für competent erachten, verweist Dr. Zyblikiewicz auf die eben abgegebene Erklärung und erwähnt das Rundschreiben des Bürgerministeriums vom Jahre 1869 an die Länderchefs, in welchem das Recht der Landtage, über die Wahlreform mitzusprechen, anerkannt wurde.

Dr. Giska erwidert, daß das damalige Ministerium in seiner Majorität nie der Anschauung geschuldigt habe, daß die Landtage verfassungsmäßig bei der Wahlreform mitzuwirken berechtigt seien. Jenes Rundschreiben habe nur den Zweck gehabt, die Länderchefs zu informieren, über welche Punkte die Regierung eine Meinungsäußerung wünsche, keineswegs sei aber darin die Anerkennung gewesen, daß die Wahlreform in die Competenz der Landtage gehöre.

Dr. Herbst sagt, auch er sei aus allgemeinen Gründen stets der Ueberzeugung gewesen, daß die Wahlreform dem Reichsrathe zustehet. Juristische Scrupel

habe bei ihm nur der Passus der Landesordnungen erregt: „Der Landtag hat . . . Abgeordnete in das Abgeordnetenhaus zu entsenden.“ Nachdem sich aber die gewiegtesten Juristen dahin erklärt haben, daß dieser Passus dem Rechte des Reichsrathes nicht Abtrag thun könne, so sei er bezüglich seiner durch eine Verbal-Interpretation hervorgerufenen Scrupel vollständig beruhigt worden. Nach einigen weiteren Fragen und Antworten in Bezug auf die Stellung der Polen stellte Dr. Brestel den Antrag, das Princip zur Abstimmung zu bringen, daß die Wahlreform in die Competenz des Reichsrathes gehöre, und sodann ein Subcomité einzusetzen, welches die Detailvorlagen hierüber ausarbeiten soll.

Gleichzeitig wurden die Polen interpellirt über ihre Anschauung bezüglich der galizischen Vorlage.

Dr. Zyblikiewicz erklärte, daß durch die Annahme der Vorlage die staatsrechtliche Opposition in Galizien zum Schweigen gebracht würde. Im Uebrigen seien die Polen der Meinung, daß, wenn eine Reihe von Agenden für Galizien der Competenz des galizischen Landtages überwiesen würde, die galizischen Abgeordneten im Reichsrathe über diese Angelegenheiten, soweit sie die anderen Königreiche und Länder berühren, nicht beizuberathen und mitzustimmen hätten. (Bewegung.)

Dr. Sturm und Dr. v. Demel treten für die Sonderstellung Galiziens vom nationalen Standpunkte ein.

Es wird hierauf beschloffen, die Generaldebatte in der nächsten Sitzung fortzusetzen, und dem Obmann wird der Auftrag zu Theil, sich zu vergewissern, daß die Minister in der nächsten Ausschusssitzung erscheinen werden, da es wünschenswerth erscheint, dieselben über eine Reihe von Punkten zu vernehmen, bevor die Abstimmung vorgenommen wird.

## Der Bürgerkrieg in Frankreich.

Die „Times“ vom 9. d. M. enthält folgende, auf die Ereignisse von Paris Bezug habende telegraphische Berichte ihres Special-Correspondenten: Paris, Montag, 8. Mai. Neue Batterien auf dem Montretout, sieben an der Zahl, wurden demaskirt. Zahlreiche Insurgenten-Bataillone wurden auf dem Point-du-Jour concentrirt. Felix Pyat sagt im „Vengeur“: „Friede ist der Wunsch eines jeden Demokraten. Niemand verabscheut das Blutvergießen mehr als die Republicaner. Wir wünschen den Frieden.“

Die Batterie der Insurgenten auf der Bahn nach Sceaux wurde ihnen während der letzten Nacht unbrauchbar gemacht. Sie versuchten dieselbe diesen Morgen wieder herzustellen, was ihnen aber nicht gelang. Das Feuer der Versailler Batterien hat sich, dem Grundsatz entsprechend, ein Fort nach dem anderen zu zerstören, jetzt auf Vauves gerichtet. Die Batterien der Bastionen auf der Südfront der Stadt haben den ganzen Tag heftig gefeuert.

Während der beiden vergangenen Nächte und Tage wurde auch ein heftiges Bombardement gegen Neuilly, Cligny und die Porte Maillot unternommen. Die Insurgenten haben die Barricade der Rue Behronnet wieder genommen.

Der Pfarrer von St. Roch hat bei der Commune angefragt, ob man in seine Kirche auf Befehl derselben eingedrungen sei. Die Commune antwortete mit Nein, „doch müsse dem Volke sein Wille gelassen werden.“ Der Pfarrer entfernte darauf die heiligen Gefäße aus der Kirche, worauf der Metzner, der Beschließer und vier

Geistliche diesen Morgen verhaftet wurden, weil sie sich weigerten, den Ort zu verrathen, wo die Gefäße verborgen sind.

Wie man versichert, wurden außerdem noch fünf Priester im fünften Arrondissement verhaftet. Dieselben stehen im Verdachte, für die Versailler Spionendienste verrichtet zu haben; es sollen compromittirende Documente, in welchen verstreut, gefunden worden sein.

Die Ligue républicaine soll es versucht haben, einen neuen Waffenstillstand zu erlangen.

Versailles, Montag 8. Mai. Die abgelassene Nacht und der Morgen bis 10 Uhr waren verhältnißmäßig ruhig. Um 10 Uhr eröffnete eine Reihe von am Montretout neu errichteten Batterien ihr Feuer gegen Point-du-Jour und eine flankirende Beschießung gegen die zwischen der Seine und Vaugirard gelegenen Wälle. Diese Batterien bestehen aus siebenzig 24- und 30pfündigen Geschützen.

Das Bombardement war sehr heftig, und ich glaube nicht, daß es von Seite der Insurgenten beantwortet wurde. Ich beobachtete die Beschießung durch mehrere Stunden, und obwohl von dieser Seite jede Minute und manchmal auch öfter ein Schuß abgefeuert wurde, kam von den Batterien aus der Umgebung von Point-du-Jour oder Vaugirard keine Kugel. In der Richtung von St. Cloud und Montretout ereignete sich nichts Neues.

Gestern Abends explodirten fünf vom Point-du-Jour geschleuderte Geschosse auf dem offenen Raum in der Nähe der Brücke von St. Cloud.

Der Mont-Batterie beschloß, unterstützt von den Redoubten des Montretout, die Positionen der Insurgenten nächst der Porte Maillot. Zwischen 4 und 5 Uhr fand bei Anières, und zwar oberhalb der Eisenbahnstation von St. Ouen und nächst den Bastionen der Porte Maillot eine heftige Kanonade statt. Man erwartet von den neuen Batterien große Wirkungen.

## Tagesneuigkeiten.

(Personalnachricht.) Der Reichskanzler Graf Beust trat am 12. d. den seit längerer Zeit proscirten Ausflug nach Gastein an. Se. Excellenz gedenkt bereits am Sonntag, den 21. Mai wieder in Wien einzutreffen.

(Französisches Wechselmatorium.) Die Eingabe der Frucht- und Mehlbörse von Wien in Betreff der Ungiltigkeit des französischen Wechselmatoriums in Oesterreich hat ihre Erledigung dahin gefunden, daß die Regierung sich nicht in der Lage befindet, eines der von dem Vorstande der Börse vorgeschlagenen Remedien — d. i. Erlass eines interpretativen Gesetzes mit rückwirkender Kraft, Belehrung der Unterbehörden durch einen Erlass des Justizministers und schließlich Provocation einer Plenar-Entscheidung des Obersten Gerichtshofes — zu acceptiren, da jedes dieser drei Hilfsmittel von der Voraussetzung ausgeht, daß die Gerichte bereits in dieser Richtung, und zwar widersprechend und das Rechtsbewußtsein erschütternd, judicirt hätten, dies aber, ganz abgesehen von der materiellen Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Urtheils des deutschen Oberhandelsgerichtes, in Oesterreich noch nicht stattgefunden hat.

(Die gegenwärtige Maiwitterung ist eigentlich eine Wohlthat.) Ja wahrhaftig, das ist sie. Abgesehen davon, daß sie für die Bodenproduction eher Vortheile als Nachtheile darbietet, so ist sie vornehmlich in sanitärer Beziehung von geradezu unschätzbarem Werthe für ganz Mitteleuropa im Allgemeinen und für die überschwemmt gewesenen Wiener insbesondere. In der ersten Beziehung sind es zuvörderst die Schlachtfelder von Wörth, Gravelotte und Sedan, welche schon im vorigen Sommer bei allen Menschenfreunden den Wunsch rege gemacht hatten, es möge nur ein recht harter Winter und ein recht kalter Frühling kommen, um die contagiosen Consequenzen entweder zu mildern oder gar zu Nichte zu machen. Zu diesen Schlachtfeldern kamen dann im Laufe des Winters noch gar manche andere, welche in ihrer Gesamtheit vielleicht mehr Leiden aufzuweisen hatten, als die drei erstgenannten. Weil es aber Winter war, als diese Schlachtfelder mit Leichnamen bedeckt wurden, hatte man auch den Todtengräberdienst in einer Weise besorgt, welche zwar mit der preussischen Rapidität des Thuns harmonirt, welcher aber für die Zukunft Gefahren barg, an die man in der fieberischen Aufregung der weltgeschichtlichen Action zu denken nicht die Zeit hatte. Später, als die Schlachten geschlagen waren und als man den Präliminarfrieden abgeschlossen hatte, dachte man auch an die von den Schlachtfeldern drohenden sanitären Gefahren. — Durch Wochen, ja Monate lang waren und sind theilweise heute noch ganze Gensie- und Mineurbataillone damit beschäftigt, die Leichname tiefer zu betten, welche man früher in der Eile nur oberflächlich verscharrt hatte und welche, nachdem der Schnee geschmolzen war, von den Frühlingswässern zum großen Theile waren bloßgelegt worden. Wie nun, wenn diese schreckliche Arbeit hätte bei einer Temperatur von 20 und mehr Grad Reaumur vorgenommen werden müssen, welche Wärme ein normaler April nicht selten und eine dito Mai regelmäßig aufzuweisen hat? Wir glauben schier, schreibt die „Morgenpost“, der Gesundheitszustand Mitteleuropas wäre sicherlich noch bei Weitem schlimmer als er es ohnedem ist. Darum der glückigen Natur nur nicht grollen, daß sie uns heuer solch einen „niederträchtigen“ Mai beschert hat.

## Literarisches.

**Oesterreichs Lyriker der Gegenwart in Wort und Bild.** Angesichts der Geringschätzung, mit welcher die ausländische Kritik in der Regel unsere österreichischen Lyriker zu ignoriren bestrebt ist, erscheint uns das unter obigem Titel in der Herausgabe befindliche Werk als ein ebenso patriotisches als dankbares literarisches Unternehmen. Die Redaction, an deren Spitze der sowohl als Lyriker, wie als Literatur-Kritiker vortheilhaft bekannte Dr. Jürg Simani (Wien, Stadt, Blutgasse 3) steht, hat bis jetzt ein Contingent von über 100 der beliebtesten österreichischen Liederdichter zusammengebracht. Es sind dieses nach alphabetischer Ordnung folgende:

Almasch Wilhelmine Gräfin (verehel. Wickenburg), Alpenburg Ritter v. J. N., Anzoletti Patriz P., Auerberg Graf Anton (Anastasiu Grün), Angustin Baronin Marie (Marie von Thurnberg), Bayer Heinrich, Börsenstein (Karl Hugo), Bowitzsch Ludwig Dr., Bürger Michael, Buschmann Baron Gotthard, Cappilleri Wilhelm, Cerri Rojetan, Christen Ida, Czizler von Hermine, Dillig Jakob, Dombrowsky Ritter v. Raul, Ebner-Eschenbach Baronin Marie, Elfinger Hannibal, Enders J. N. (Johann von Grabisch), Fercher von Steuward, Foglar Adolf, Foglar Ludwig Dr., Jügger-Neckhorn von Anna, Frankl Ludwig Aug. Dr., Freisheim Fr. H., Sigl Alexander, Stotthei Hermann Dr., Strasberger Hans Dr., Grillparzer Franz, Gründorf Karl, Groß F., Hammerling Robert, Hansgirtz Karl Victor, Hand Josef Karl, Gentl Ferdinand Ritter v., Heusenstamm Graf v. Karl, Heusenstamm Graf v. Theodor, Hillischer Josef Hermann, Hirsch Rudolf Dr., Hörman v. Angelika, Hörman v. Ludwig, Jarisch A. H. P., Zeittels A. J., Dr. Kapper Siegfried,

Klein Hugo, Koblünzer Ernest, Knorr Baronin v. Josefina, Lazarini Baron v. Philibert, Lazarini Baron Ignaz, Ledersteiger A. P., Leinböck Wilhelm, Leitner Ritter v. R. G., Littrow v. Heinrich, Lorenzi Lenz, Märzroth Dr. Heinrich, Margelit Bar. Karl, Marx Friedr. Maurer Josef, Mautner Eduard, Matschnigg Ferd., Mayr-Tschler Josef, Mazegger Dr. Bernhard, Mertens Ludwig Ritter v., Michelberger Max, Milentowitsch v. Stefan (Milow), Mosenthal Dr. S. H., Moser Peter, Münch-Bellinghausen, Baron Elig, Murat Effendi, Marinelli v. Ernst, Drift Hans, Odofredi Gräfin Julie, Pichler Adolf Dr. Piringer Beda P., Plazel D., Pfeiffer Johann, Pollhammer Josef Dr., Prechtler v. Otto, Proschko Franz Dr., Quiquerez Hermann, Rauscher Ernst, Rast Baron v. Ferdinand (Hilarius), Remelházy Baronin Josefina, Rollet Hermann Dr., Rosegger Peter, Schilling Ritter v. August, Schindler Alex. Jul. Dr. (Julius v. d. Traun), Schleifer Moriz, Schroer Karl Jul., Schulheim von Hazyuth, Schwarzbauer Hans, Silberstein Dr. August, Simani Jürg Dr., Staufe Adolf, Steinebach Fried., Stodt Norbert P., Streiter Josef Dr., Stichelberger Max, Weilen Josef, Weizer Rudolf, Wenhart W., Ziegler Karl, Zingerle Jg., Zusner Vincenz, Zsitway Stefan, Zerboni di Sposetti Julius.

Das umfangreiche Werk erscheint in 3 Bänden und wird nebst den gelungenen, von hervorragenden Künstlern gezeichneten Porträts und Biographien unserer Dichtervelt, Auszüge aus deren vorzüglichsten Dichtervelten, insbesondere aber höchst werthvolle Originalbeiträge enthalten. In dem angeführten Verzeichnisse fehlen nur noch wenige Namen von gutem Klange, und wir hoffen, daß sich auch diese im Interesse der schönen Sache den zahlreichen Vorgängern anschließen werden.

Locales.

(Der Turnerballe) vom verflossenen Samstag übertraf alle Erwartungen. Ein auserwählter Damenchor in geschmackvollen Toiletten und eine hübsche Anzahl jugendlicher und gewandter Tänzer in Turnerkleid, schwarzem Frack und Uniform füllte den Saal allmählig, da der angenehme Maiabend dem Tanzvergnügen Konkurrenz machte und so die Eröffnung auf eine halbe Stunde hinausgeschoben ließ.

(Echte Kameradschaft.) Aus Anlaß der Anwesenheit des Feuerwehrcapitaines Jergitsch aus Klagenfurt hielt die hiesige freiwillige Feuerwehr am Samstag eine gefellige Versammlung ab. Es wurde der Anwesenheit Mittheilung von der Nothlage eines todkranken Kameraden gemacht und eine in Folge dessen eingeleitete Sammlung ergab die ansehnliche Summe von 18 fl. 30 kr.

(Spende.) Als Beitrag zur Anschaffung einer dritten Spritze spendete Herr Baron Kasterm der freiwilligen Feuerwehr 20 fl.

(Unglücksfall.) Vorgestern Abends gegen halb zehn Uhr stürzte der Tagelöhner Franz Pogacser aus Commenda zufällig in eine im Hofraume des Maurermeisters Anton Dreo, Kapuziner-Vorstadt Nr. 82, befindliche 8 Schuh tiefe Kalkgrube, bei der die italienischen Maurer Nadelin Giacomo und Drenssi Luigi eben mit Kalklöschern beschäftigt waren und erlitt derartige Brandwunden, daß er als schwer verletzt in das Civilspital überbracht werden mußte.

(Postalisches.) Hinsichtlich der Behandlung der Correspondenzarten und Postanweisungen mit Stempelabdrücken des ungarischen Postgebietes wurde mittelst hohen Handelsministerial-Erlasses vom 25. April Folgendes angeordnet: Die in den Briefsammlungskästen vorgefundenen Correspondenzarten mit Stempelabdrücken des ungarischen Postgebietes sind nicht abzusenden, sondern wie unanbringliche Briefe zu behandeln. Wenn solche Correspondenzarten zur Recommendation, oder derlei Postanweisungen zur Aufgabe überbracht werden, ist es dem Aufgeber frei zu stellen, entweder dieselben zurückzunehmen und durch andere auf den richtigen Blanquetten ausgefertigte zu ersetzen, oder die mit Stempelabdrücken des ungarischen Postgebietes versehenen Blanquette vollständig in der Art zu frankiren, daß bei Correspondenzarten die ermäßigte Portogebühr von 2 Nkr. und der Recommendationbetrag, dann bei Postanweisungen die volle Anweisunggebühr mittelst Briefmarken entrichtet wird.

(Am Turnerballe) sind 1 Fächer, 2 Vatistücker und eine weiße Seidenquaste gefunden worden und erliegen bei dem Comité-Mitgliede B. F. Serber.

Einladung

zur Monatversammlung des Musealvereins am nächsten Mittwoch, den 17. Mai um 5 Uhr Nachmittags im Locale des historischen Vereins, Lycalgebäude, ebenerdig, links.

Program m:

- S. Trinker: Ueber den jüngst gemachten Fund fossiler Zähne in dem Kohlenlager von Trisail.
Deschmann: a) Neue Beiträge zur phanerogamen und kryptogamen Flora Krains; b) über Höhlenbärenreste in Bohnenerzlagerrstätten Oberkrains.
Stussiner: Die krainischen Grotteninsecten und die Darwin'sche Theorie.
Laibach, am 14. Mai 1871.
Vom Ausschusse des Musealvereins.

Börsenbericht.

Wien, 12. Mai. Anglo-Actien und durch sie beeinflusst auch andere Speculationseffecten waren heute sehr flau und die im weitem Verlaufe eingetretene Besserung war nicht nachhaltig genug, den vorgefallenen Coursverlust überall wieder einzubringen. Andererseits hatten auch einzelne Effecten dieser Kategorie, wie z. B. Francobank und Wechsel auf London waren anfangs steif, fanden aber später denn doch billigere Abgabe.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen. Includes details for various bonds and interest rates.

Table with columns: Wiener Communalanlehen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen. Lists various bank and transport stocks with prices.

Table with columns: F. Pfandbriefe (für 100 fl.), G. Prioritätsobligationen. Lists mortgage and priority bonds.

Table with columns: H. Privatlose (per Stück), Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten. Lists private securities, exchange rates, and gold prices.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 14. Mai. Die in den heutigen Blättern veröffentlichte Eingabe von 28 Kirchenfürsten an den Kaiser hat bereits vor der Abreise des Grafen Beust zu der Entscheidung geführt, daß in der bisher befolgten politischen Richtung des Cabinetes in der angeregten Frage durchaus keine Aenderung stattfinden wird.

Wien, 13. Mai. Der von Pest aus verbreiteten Nachricht, daß die Eröffnung der Delegationen einen kurzen Aufschub bis 8. Juni erfahren werde, wird auf das Bestimmteste widersprochen, der anfänglich festgesetzte Termin soll eingehalten werden. Der Verfassungsausschuss hat mit 11 gegen 6 Stimmen beschlossen, eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser zu richten. Das Subcomité wurde mit der Ausarbeitung der Adresse betraut. Da es allseitig feststeht, das Verhältniß zu Ungarn nicht zu alteriren, unterliegt es keinem Zweifel, daß das Abgeordnetenhaus die Wahlen in die Reichsrathdelegation rechtzeitig vornehmen wird.

Wien, 13. Mai. Der „Volksfreund“ veröffentlicht das Bittgesuch von 28 österreichischen Erzbischöfen und Bischöfen an den Kaiser, in welchem dieselben unter Hinweis auf die seit dem 20. September 1870 in Rom vollzogenen Ereignisse bitten, der Kaiser möge den Minister des Aeußern beauftragen, der italienischen Regierung die Mißbilligung über ihr Verfahren zu Rom unzweideutig auszudrücken und dieselben nicht darüber in Zweifel zu lassen, daß der Kaiser eine wahre, ausreichende Sicherstellung der vollen Unabhängigkeit des Papstes für durchaus unerlässlich erachte. Die Bittsteller führen aus, daß der Papst Rom sammt einem angemessenen Gebiete zurückerhalten müsse, daß nicht nur alle katholischen Mächte, sondern auch protestantische Fürsten, in deren Ländern die katholische Bevölkerung zahlreich ist, dabei theilhaftig sind, daß der Papst nicht zu Gunsten Italiens seiner Unabhängigkeit und der ihm zustehenden äußern Hilfsmittel beraubt werde, und daß dieselben im Falle einer annehmbaren Vereinbarung ein Recht haben, zu fordern, daß für die Sicherstellung einer solchen Vereinbarung gesorgt werde. — Auf dem Bittgesuche der 28 Bischöfe fehlt die Unterschrift des Laibacher Bischofes.

Die „Wiener Abendpost“ meldet der Handelsminister Schaeffle werde sich heute Abends mit Genehmigung des Kaisers zur landwirthschaftlichen Ausstellung nach Prag begeben.

Ugram, 13. Mai. Der von Baron Rauch geklagte Herausgeber Boncina wurde im „Cimitosalzproceß“ einstimmig schuldlos erklärt.

Paris, 13. Mai. Die Unionsliga discutirt die einzunehmende Haltung, wenn die Belagerer die Wälle überschreiten. Die Polizei trifft Vorsichtsmaßregeln gegen eine etwaige anticommunistische Bewegung unter der Nationalgarde.

Versailles, 13. Mai. Die Versailer nahmen Nachts das Seminar von Issy.

Jahre und Quartier sind gestern Abends zurückgekehrt. Es wird versichert, daß Preußen einwilligte, den größten Theil der Kriegsschädigung in Rente anzunehmen.

Mac Mahon erließ einen Tagesbefehl an die Truppen, für die bisherigen Erfolge den Dank des Vaterlandes aussprechend.

Telegraphischer Wechselcours vom 13. Mai.

5perc. Metalliques 59.15. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.15. — 5perc. National-Anlehen 68.75. — 1860er Staats-Anlehen 97.25. — Bankactien 752. — Credit-Actien 280.50. — London 125. — Silber 122.40. — R. f. Münz-Ducaten 5.91. — Neapolit'or 9.93.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 13. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 27 Ctr., Stroh 14 Ctr.), 26 Wagen und 2 Schiffe (acht Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with columns: Art., Mt., Pfd., etc. Lists various goods like wheat, butter, and meat with their respective prices.

Lottoziehung vom 13. Mai.

Triest: 51 61 13 73 33.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit, Wetter, Barometerstand, Temperatur, Wind, etc. Provides daily weather observations.

Den 13.: Vormittags schön; Nachmittags zunehmende Bewölkung, windig, Abendroth, Sternenhelle Nacht. Den 14.: Vormittags wechselnde Bewölkung, gegen Mittag starker Süd-Nachmittags Gewitterwolken in West, nach 3 Uhr schwaches Gewitter aus West mit ein paar Donnererschlägen. Regen bis 6 Uhr, später geschlossene Wolkendecke. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 10.0°, um 0.9° unter; das gestrige + 11.1°, um 0.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Dankfagung.

Für die ehrende zahlreiche Begleitung meines Bruders zur letzten Ruhestätte erstatte ich hiemit den tiefgefühlten Dank.

v. Laufenstein,

kön. bairischer quiescirter Major



Dankfagung.

Für die innigste Theilnahme und zahlreiche Begleitung zu der letzten Ruhestätte unseres geliebten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Herrn

Josef Schwarz

sprechen den tiefgefühlten Dank aus

die trauernd Hinterbliebenen.